



Herrn/Frau
..... MdB
CDU/CSU-Fraktion
Platz der Republik 1
1 1 0 1 1 Berlin

**Bundesverband Sexuelle
Dienstleistungen e. V.**
Wilhelmine-Gemberg-Weg 12
10179 Berlin
Telefon:+49-(0)174-9199246
e-mail: info@bsd-ev.info
www.bsd-ev.info

Mai 2016

Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Regulierung des Prostitutions- gewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG)

Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,

wir wenden uns erneut an Sie und fordern Sie auf, sich gegen das obige Gesetz auszusprechen. Dabei appellieren wir an Ihren politischen Auftrag und Ihr Gewissen: der vorliegende Gesetzesentwurf enthält so viele Rechtsverstöße, auch Grundrechts- und Menschenrechtsverstöße¹ und wird das erklärte Ziel „Schutz der Prostituierten“ nach Einschätzung aller Institutionen und Verbände, die seit Jahrzehnten im Bereich Prostitution arbeiten und anerkannte Experten sind, nicht gerecht.

Neben der bereits vielfältig erwähnten Zunahme von Diskriminierungen und Stigmatisierungen von SexarbeiterInnen, den Kunden und BordellbetreiberInnen möchten wir Sie nochmals auf die zu erwartenden Problematiken für die Prostitutionsstätten aufmerksam machen:

Bordelle oder - wie es im ProstSchG heißt – Prostitutionsstätten sind sehr verschieden. Schon die in der Branche und im allgemeinen Sprachgebrauch verwendeten Bezeichnungen sind deutschlandweit nicht einheitlich.

Die Prostitutionsbranche ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Segmente: Bars, Clubs, Wohnungsbordelle, Laufhäuser, Eroszentren, Studios, Terminwohnungen, Fkk-Wellness-Oasen, Kinos, etc. Als gemeinsames Merkmal teilen sie das Angebot von

¹ Siehe die verschiedenen Stellungnahmen u. a. des Dt. Juristinnenbundes, der Diakonie, der DAH, etc.
<http://www.bsd-ev.info/aktuelles/19092015.php>

sexuellen Dienstleistungen. Aber die verschiedenen Segmente unterscheiden sich nach der Größe der Räume, ggf. der speziellen Ausstattung, der Anzahl und den Interessen der SexarbeiterInnen und der möglichen Kunden, der Betriebsphilosophie, der Angebote, der Öffnungszeiten, des Konzepts und des Preis- Leistungsgefüges.

Am ehesten sind Prostitutionsstätten mit der Hotelbranche zu vergleichen. Deren Spannweite ist ebenso groß - von der kleinen Pension bis hin zu einem 1.000 Betten-Hotel - von einer einfachen Schlafmöglichkeit bis hin zu einem Tagungs-, Event- oder Wellnesshotel - und entsprechend unterschiedlich sind hier auch die behördlichen Auflagen.

Dies sollte auch für die verschiedenen Prostitutionsstätten eingeführt werden.

Einheitliche Anmeldekriterien und Auflagen für alle Prostitutionsstätten, wie im geplanten ProstSchG vorgesehen, gehen an den Realitäten vorbei und führen sicherlich nicht zu einem Schutz von SexarbeiterInnen, sondern zur Schließung (Schätzungen gehen von 80-90 % aus) von vielen, seit Jahren und Jahrzehnten gut geführten, familiären Bordellen und damit zum Verlust von guten Arbeitsplätzen für die SexarbeiterInnen.

- So kann z. B. ein kleines Wohnungsbordell mit zwei Arbeitszimmern nicht unbedingt getrennte sanitäre Anlagen nachträglich installieren.
- Ein Notrufsystem ist in kleinen Bordellen nicht erforderlich, aber kostenaufwendig. Die Kolleginnen im Nebenzimmer sind schneller vor Ort als die Bedienung eines Schalters.

Dagegen unbedingt notwendig sind verschiedene, den Realitäten angepasste Regelungen im Bau- und Baunutzungsrecht: Im Gesetzesentwurf wird auf das Bau-Nutzungsrecht Bezug (§ 12 Abs. 7) genommen, ohne jedoch hier Regelungen einführen zu wollen. Dagegen kennt das Bau-Nutzungsrecht Prostitution und Prostitutionsstätten **NICHT!** Einige Gerichtsurteile, die in Einzelfällen – und häufig in Eilverfahren – also ohne detaillierte Prüfung – ergangen sind, werden jedoch gern von der Praxis zur Schließung von Bordellen herangezogen – allein aus moralischen Erwägungen.

Weiter bedarf es einer deutschlandweit einheitlichen Anwendung der allgemeinen Steuergesetze und eine Abkehr von individuellen, örtlichen Regelungen ohne Gesetzesgrundlage - z. B. das sog. Düsseldorfer Modell.

Was BetreiberInnen und SexarbeiterInnen brauchen, ist eine seriöse Einbindung von Prostitutionsbetrieben im allgemeinen Wirtschaftssystem mit deutschlandweit einheitlichen Regelungen. Wenn Sie den Kommunen und Städten in den einzelnen Bundesländern die Umsetzung überlassen, wird es - wie in der Vergangenheit – meist „individuelle“ Gesetzesanwendungen geben. Rechtssicherheit ist wichtig!

Die Vielfalt der Betriebe muss unbedingt erhalten bleiben!

Werfen Sie nicht alle Prostitutions-Segmente in einen Topf. Überzeugen Sie sich von der Vielfalt unserer Branche. Wir laden Sie gern zu einer Besichtigung eines oder mehrerer Bordelle und zu Gesprächen vor Ort ein.

Mit freundlichen Grüßen